



Ein Streifenwagen vor dem Isar-Amper-Klinikum in Haar  
Foto: Wochinger

## Frau (40) ermordet! Drama in Psychiatrie

Eine 40-jährige Patientin wurde am Dienstagvormittag im psychiatrischen Klinikum in Haar getötet und angezündet. Eine 32-jährige Person soll die Tat begangen haben. Sie war erst am Montag von Polizisten ins Isar-Amper-Klinikum gebracht worden.

Um etwa 10 Uhr hatte die Brandmeldeanlage einer geschlossenen, psychiatrischen Station des kbo-Klinikums ausgelöst. In einem Zimmer war Feuer ausgebrochen, die Feuerwehr konnte den Brand schnell löschen. Dabei fanden die Einsatzkräfte einen „weiblichen Leichnam“, sagt Marc Aigner, Sprecher des Polizeipräsidiums München. Erste Ermittlungen ergaben: Die 40-Jährige aus München wurde durch „stumpfe Gewalteinwirkung“ getötet. Ob das Feuer vor oder erst nach der Tat gelegt wurde, ist unklar.

Als tatverdächtig gilt eine 32-jährige Person. Nähere Angaben dazu machte die Polizei nicht. Beamte konnten sie in einem der Zimmer der geschlossenen Einrichtung festnehmen. Sie wurde erst am Montag ins Krankenhaus nach Haar eingeliefert, laut Sprecher wurde sie in der Münchner Altstadt in einer „psychischen Ausnahmesituation“ aufgegriffen. Von der Person sei eine Gefahr für sich selbst und Mitmenschen ausgegangen.

Wieso hatte die tatverdächtige Person trotzdem Kontakt mit anderen Patienten in der geschlossenen Einrichtung? Das kbo-Klinikum und der Träger, der Bezirk Oberbayern, machten zu der Tötung keine Angaben. Sie verwiesen am Dienstag auf das Polizeipräsidium München. Es teilt mit, dass die Türen innerhalb der geschlossenen Einrichtung wohl offen standen.

M. WOCHINGER



Der Angeklagte Malick M. (35) vor Gericht, dahinter Anwalt Roland Autenrieth  
Foto: Jantz

## Hat er eine Seniorin brutal vergewaltigt?

Er lümmelt mit Prada-Daunenweste auf der Anklagebank und verzieht die Mundwinkel. „Ich war das nicht“, sagt Malick M. (35) und tut so, als würde ihn dieser Fall gar nichts angehen. Doch die Vorwürfe gegen den Senegalesen sind heftig: Laut Staatsanwaltschaft soll er eine Münchner Seniorin in Laim brutal vergewaltigt haben.

Am 16. November 2021 hatte die 76-Jährige ihr Haus in der Geyersperger Straße kurz verlassen, als sie nachts gegen 2.30 Uhr draußen Geräusche hörte. Als sie wieder reingehen wollte, wurde sie plötzlich attackiert – von hinten hatte sich ein Mann genähert, der die Seniorin mit Fäusten auf den Kopf schlug und sie ins Schlafzimmer zertrte. Dort wurde die 76-Jährige zu Boden gestoßen und anschließend vergewaltigt.

Erst am 21. Dezember 2021 konnte die Polizei einen Tatverdächtigen festnehmen: Malick M. (35). Der Elektromechaniker war den Ermittlern durch einen DNA-Abgleich ins Netz gegangen, seine Spuren fanden sich überall am Tatort. Dank der Technik konnte ihm der Prozess gemacht werden, den Richter Markus Koppenleitner bis zum 10. Juni am Landgericht leiten wird.

Doch die Verhandlung verlief gestern stockend. Denn die Tat streitet Malick M. ab – obwohl es handfeste Beweise gegen ihn gibt. So wird die Seniorin nun am 8. Juni vor Gericht erscheinen und das Grauen noch einmal schildern müssen. Sie wurde bereits mehrfach vernommen und erhebt schwere Vorwürfe gegen den angeklagten Mann. Ihm drohen nun mehrere Jahre Haft. Zwei weitere Prozesstage sind bis zum 10. Juni angesetzt.

THI

## Vorsorgevollmacht & Co.: Die Pläne des Justizministers

# Ihre Patienten-Daten auf einen Klick



Der Zugang zu Patienten-Daten soll in Zukunft schneller möglich werden  
Fotos: Plettenberg, Shutterstock

Vorsorge für den Fall der Fälle: Das ist ein Thema, das viele Menschen gerne aufschieben. Doch wie wichtig eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht ist, zeigt sich etwa, wenn Unfälle passieren oder plötzliche schwere Krankheiten eintreten. Dann wird es wichtig, dass Ärzte oder Anwälte schnell an die Unterlagen des Betroffenen gelangen. Davon hängt es etwa ab, wie man medizinisch behandelt wird, wenn man selbst nicht mehr entscheiden kann.



Georg Eisenreich  
Foto: dpa

„Wir wollen sicherstellen, dass der Wille eines Patienten den behandelnden Arzt so schnell wie möglich erreicht. Bayern setzt sich deshalb dafür ein, dass Vorsorgedokumente im Zentralen Vorsoregister (ZVR) erfasst werden können“, sagt Justizminister Georg Eisenreich (51, CSU).

Er will die Vorteile der Digitalisierung künftig auch für die private Vorsorge nutzen – und die Unterlagen so per Mausclick verfügbar machen. Gerichte können das bereits, ab Januar 2023 dürfen nun auch Ärzte beim Zentralen Vorsoregister der Bundesnotarkammer in Erfahrung bringen, ob ein Patient Vorsorgedokumente besitzt und wo sie sich befinden. Den Inhalt können sie aber nicht direkt einsehen. Einen entsprechenden Antrag wird Eisenreich nach tz-Infos auf der Justizministerkonferenz am 1. und 2. Juni in Hohenschwangau einbringen, wo er auch den Vorsitz hat.

Moderne Vorsorge: Das ist auch das Ziel des Landes Nordrhein-Westfalen, das Eisenreichs Antrag unterstützt. Die geplante Modernisierung sieht ein zweistufiges Verfahren vor. Im ersten Schritt können Patienten eine Kopie ihrer Vorsorge-Dokumente im ZVR erfassen lassen – möglich ist das auch für Betreuungsverfügungen. Die technische Umsetzung soll dann gemeinsam mit der Bundesnotarkammer erfolgen. Im zweiten Schritt soll rechtlich verankert werden, dass der Inhalt des Registers einen Rechtsschein erzeugt, der auch vor Gericht gültig ist.

„Von diesem Verfahren profitieren alle Beteiligten. Es stärkt das Selbstbestimmungsrecht der Patienten“, sagt Eisenreich. „Angehörigen fällt es leichter, eine Entscheidung zu treffen. Die behandelnden Ärztinnen und Ärzte erfahren schneller von den Wünschen ihrer Patienten und bekommen damit zugleich mehr Rechtssicherheit.“ Zudem werde Betreuungsgerichten die Entscheidung erleichtert, ob ein Betreuer bestellt werden muss oder wer die Aufgabe ausfüllt.

Eisenreich: „Die Missbrauchsfahrer wird durch das neue Verfahren verringert: Der Widerruf oder eine Änderung der Wünsche des Patienten wird einfacher sein, als eine bereits ausgegebene Papiervollmacht zurückzufordern.“ Zum Thema Datenschutz sagt Bayerns Justizminister: „Die Sicherheit der Kommunikation steht an erster Stelle. Die elektronische Erfassung von Vorsorgedokumenten im Zentralen Vorsoregister der Bundesnotarkammer erfüllt die notwendigen Sicherheitsanforderungen.“



### ► Und wie haben Sie vorgesorgt? Münchner berichten in der tz

#### Wird später ein Thema werden



Ich habe mir noch keine Gedanken über medizinische Vorsorge für Notfälle oder fürs Alter gemacht. Ich möchte mich momentan auch gar nicht mit solchen Themen beschäftigen, ich bin jung und mir sind andere Dinge wichtig – Beruf, Geld verdienen und Familienplanung. Aber ich weiß, dass es irgendwann mal Thema sein wird.

ILJA EBER (28), INFORMATIKER

#### Brandaktuell in meiner Familie



Das Thema Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht ist bei mir brandaktuell, da ich das gerade für meine Eltern regle – die sind über 80. Die Formulare sind kompliziert, schwieriger aber ist es, sich mit dem eigenen Ableben zu beschäftigen. Ich will auch unsere eigene Vorsorge als Nächstes angehen.

JUTTA GEBAUER (54), VERWALTUNGSWIRTIN

#### Vorsorge rational angehen



Meine Frau und ich haben in Sachen medizinischer Vorsorge alles schon vor fünf Jahren geregelt. Uns war es wichtig, das rechtzeitig anzugehen. Wir haben alles, von der Betreuungsvollmacht bis zur Patientenverfügung – das war ein Stück Arbeit, aber machbar. Wir sind sehr rational an die Sache rangegangen.

EBERHARDT Z. (77), RENTNER

#### Weniger Bürokratie erwünscht



Ich habe noch gar nichts geregelt. Ich tue mir schwer, mich festzulegen und möchte auch niemanden mit meiner Betreuung belasten. Ich habe alle Unterlagen in mehrfacher Ausführung zu Hause liegen – aber ich drücke mich vor dem Ausfüllen. Es wäre gut, wenn Deutschland bei dem Thema insgesamt unbürokratischer wird.

PETER K. (84), RENTNER

## Das sagen Münchner Anwälte

Experten erklären, wie die Bürger von den Neuerungen profitieren

„Ich halte das für eine geniale und überlebensnotwendige Lösung, wenn der Arzt sofort Zugriff auf die Vorsorge-Dokumente hat“, sagt Doris Kloster-Harz, die als Fachanwältin auf mehr als drei Jahrzehnte Erfahrung im Familien- und Erbrecht zurückblickt. Denn Unfälle oder Krankheiten geschehen unvorhergesehen – hier gelte es schnell zu reagieren. Was oft nicht möglich ist, wenn man die Vorsorge-Unterlagen erst suchen muss. Kloster-Harz empfiehlt, die



Doris Kloster-Harz  
F: Jantz



Fachanwalt Philipp Pfab



Prof. Wolfgang Böh

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht stets aktuell zu halten. „Wenn diese digitalisiert werden, ist das vielleicht auch ein Anlass dazu.“ Als Vorteil sieht sie, dass Angehörige künftig schneller informiert werden können. „Man bricht ja nicht nur im

eigenen Garten zusammen, sondern oft auch auf Reisen.“ In solchen Fällen können sich Bevollmächtigte durch die digital hinterlegten Dokumente beim Arzt legitimieren – bisher mussten in solchen Fällen teils Faxe an den Arzt geschickt

werden, wenn es um eine OP ging, weiß Erbrechts-Experte Philipp Pfab. Ein Rechtsschein wäre zudem „sofort verfügbar“, wenn die Vorsorgevollmacht nicht im Original vorgelegt werden kann.

Es gebe in der Praxis viele Fälle, in denen Vorsorgevollmachten „nicht rechtzeitig dem Betreuungsgericht kundgetan werden, sodass jede Änderung der Auffindbarkeit positiv ist“, sagt Wolfgang Böh, Fachanwalt für Erbrecht. In einem Münchner Fall habe

etwa eine außenstehende Person ein Betreuungsverfahren gegen einen demenzen älteren Herren angestrengt. „Es hat Wochen gedauert, bis der vorsorgevollmächtigte Sohn hiervon erfahren hat.“

Dennoch bleibe laut Böh „abzuwarten, inwieweit sich die Regelung in der Praxis als umsetzbar erweist“. Er befürchtet „erheblichen Verwaltungsaufwand“ und rät, neben dem Personalausweis stets auch die bekannte laminierte Vorsorge-Karte mitzuführen. THI